



Information

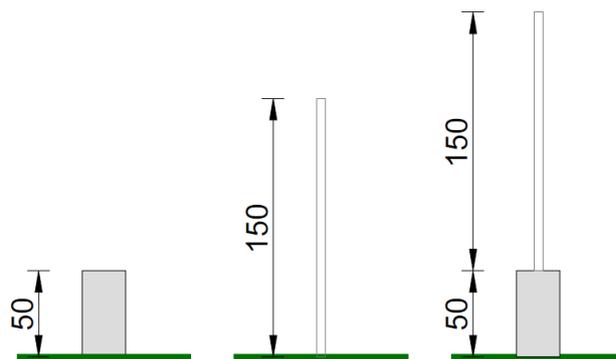
Merkblatt Einfriedungen und Stützwände

Meldepflichtige Vorhaben gem. § 21 Abs. (1) Z 2. lit. k) Stmk. BauG

Stützmauern mit einer Ansichtshöhe von nicht mehr als 0,5 m über dem angrenzenden natürlichen Gelände einschließlich der damit im unmittelbar angrenzenden Bereich erforderlichen geringfügigen Geländeanpassung

Meldepflichtige Vorhaben gem. § 21 Abs. (1) Z 2. lit. n) Stmk. BauG

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,5 m jeweils über dem angrenzenden natürlichen Gelände



Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,50m
und Stützwände bis zu einer Ansichtshöhe von nicht mehr als 0,50m
jeweils über dem angrenzenden Gelände

Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

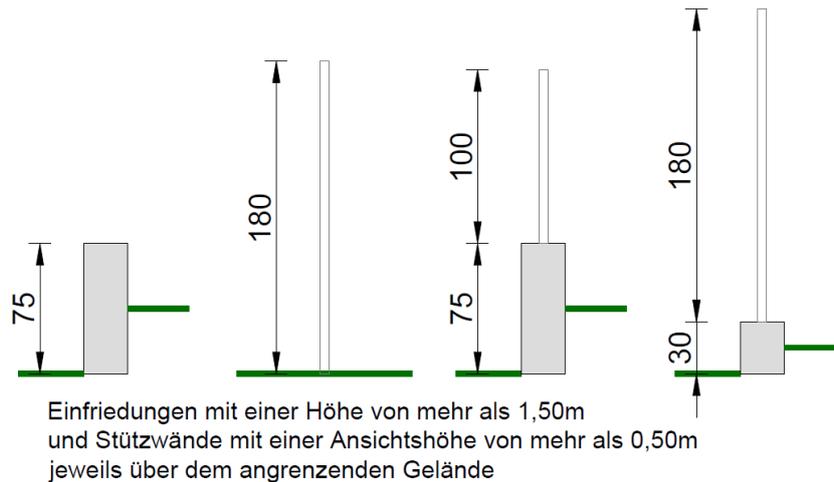
- schriftliche Mitteilung Meldepflichtiges Vorhaben (Formular)
 - Angabe über die Lage am Grundstück (Lageplan)
 - Beschreibung des Vorhabens (Ausführung, Situierung, Höhe, Länge)
- gegebenenfalls erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes-straßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen

Hinweis:

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.

Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren gem. § 20 Z 2 lit. g) Stmk. BauG

Einfriedungen mit einer Höhe von mehr als 1,5 m oder Stützmauern mit einer Ansichtshöhe von mehr als 0,5 m, jeweils über dem angrenzenden natürlichen Gelände, sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung, wenn entweder die Stützmauer oder die aufgesetzte Einfriedung die zuvor angeführte Höhe übersteigt



Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Ansuchen gem. § 20 Z 2. lit. g) im Baubewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren (Formular)
- die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist
- gegebenenfalls erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landes-straßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen
- Planliche Darstellung der Stützwand bzw. Einfriedung (Lageplan mit Situierung, Grundriss und Ansicht mit Angabe der Längen und Höhen, gegebenenfalls einen Schnitt)
- Beschreibung des Vorhabens (Ausführung, Situierung, Höhe, Länge)
- Der Verfasser der Unterlagen hat zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren vorliegen und dass das Bauvorhaben mit den derzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften übereinstimmt. (Bestätigung gemäß §33 Stmk. BauG)